SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder WB S Component A

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: 6600-V06A-500R-4F8T UFI: 6600-V06A-500R-4F8T Österreich

Synonyme Kein(e,er).

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

Co. Clare, Irland

Abteilung

Telefon 353(61)771500 Telefon

E-Mail-Adresse customerservice.shannon@itwpp.com

Nicht verfügbar. Kontaktperson

1.4. Notrufnummer **Emergency Number** 44(0)1235 239 670

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

+431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen **Nationales**

Vergiftungsberatungszentr

um

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündliche Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 - Entzündliche Flüssigkeit

und Dämpfe.

Gesundheitsgefahren

Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung. Hautverätzung/ -reizung

Schwere Augenschäden/Augenreizung H319 - Verursacht schwere Kategorie 2

Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

Krebserzeugende Wirkung Kategorie 2 H351 - Steht im Verdacht, Krebs zu

verursachen.

Materialbezeichnung: WB S Component A

SDS AUSTRIA 4443 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, akut

gewässergefährdend

Gewässergefährdend, langfristig

gewässergefährdend

Kategorie 1 Kategorie 2 H400 - Sehr giftig für

Wasserorganismen.

H411 - Giftia für

Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

6600-V06A-500R-4F8T

EPOXY TERMINATED POLYSULPHIDE POLYMER, Ethylbenzol, o-Xylol; [1] p-xylene; [2] Enthält:

m-xylene; [3] xylene [4], Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin); Epoxidharz

(zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700), Trizinkbis(orthophosphat), Zinkoxid

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenbezeichnungen

Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

Verursacht Hautreizung. H315

Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen. H351 Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H411

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P201

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P202

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233

Kühl halten. P235

Behälter und zu befüllende Anlage erden. P240

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P241

Funkenarmes Werkzeug verwenden. P242

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P243

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P308 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Arztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. P337 + P313 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden. P370 + P378

Verschüttung aufnehmen. P391

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. P403 + P235

Unter Verschluss lagern. P405

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

72,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 75,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 72,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. 80 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 20 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren

für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700)	30-60%	25068-38-6 500-033-5	01-2119456619-26-0000	603-074-00-8	

Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic

Chronic 2;H411

Spezifische Skin Irrit. 2;H315: C ≥ 5 %, Eye Irrit. 2;H319: C ≥ 5 %

Konzentrationsgrenze:

EPOXY TERMINATED POLYSULPHIDE POLYMER	10-30%	117527-71-6 -	-	-	
Einstufu	ng: -				
Ethylbenzol	5-10%	100-41-4 202-849-4	-	601-023-00-4	#
Einstufu		;H225, Acute Tox. 4;H3;H373, Asp. Tox. 1;H30			
o-Xylol; [1] p-xylene; [2] m-xylene; xylene [4]	[3] 5-10%	1330-20-7 215-535-7	-	601-022-00-9	#
Einstufu		;H226, Acute Tox. 4;H3 E: 11 mg/l), Skin Irrit. 2	. (O ,.	
Trizinkbis(orthophosphat)	5-10%	7779-90-0 231-944-3	-	030-011-00-6	
Einstufu	ng: Aquatic Acu	te 1;H400, Aquatic Chr	onic 1;H410		
Zinkoxid	1-5%	1314-13-2 215-222-5	-	030-013-00-7	
Einstufu	na. Variatic Ven	te 1;H400, Aquatic Chr	onic 1:H/110		

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Zusammensetzung

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Beschmutzte

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer

SDS AUSTRIA

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Materialbezeichnung: WB S Component A

4443 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023 3 / 12

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

5.1. Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich über weite

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündguellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von ausgelaufenem Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit Erde, Sand oder einem anderen nicht entzündlichen Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Materialbezeichnung: WB S Component A

SDS AUSTRIA 4443 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die bei der Handhabung dieses Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung durch Verwendung herkömmlicher Bindungs- und Erdungstechniken verhindern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)
- E1 Gewässergefährdend Akut (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 100 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)
- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	MAK	440 mg/m3	
		100 ppm	
	Obergrenze	880 mg/m3	
		200 ppm	
o-Xylol; [1] p-xylene; [2] m-xylene; [3] xylene [4] (CAS 1330-20-7)	MAK	221 mg/m3	
,		50 ppm	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	442 mg/m3	
		100 ppm	
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	MAK	5 mg/m3	Dampf und lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	20 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Inhaltsstoffe Typ Wert

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	884 mg/m3
		200 ppm
	TWA	442 mg/m3
		100 ppm

 ${\it Material bezeichnung: WB\ S\ Component\ A}$

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Inhaltsstoffe Wert

STEL (Grenzwert für

m-xylene; [3] xylene [4] kurzzeitige (CAS 1330-20-7)

Exposition)

100 ppm

442 mg/m3

TWA 221 mg/m3 50 ppm

Biologische Grenzwerte

o-Xylol; [1] p-xylene; [2]

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Standardüberwachungsverfahren befolgen. **Empfohlene**

Überwachungsmethoden

Abgeleitete Expositionshöhe

ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

MAK, Österreich: Hautresorptiv

Ethylbenzol (CAS 100-41-4) Hautresorptiv o-Xylol; [1] p-xylene; [2] m-xylene; [3] xylene [4] Hautresorptiv

(CAS 1330-20-7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren

Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Allgemeine Angaben

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Körperschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen - Sonstige

Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. **Atemschutz**

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. Thermische Gefahren

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute Hygienemaßnahmen

persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen,

um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des

Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand Flüssig Form Grau farbe

Charakteristisch. Geruch

-94,9 °C (-138,82 °F) geschätzt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Materialbezeichnung: WB S Component A

SDS AUSTRIA

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

136,2 °C (277,16 °F) geschätzt

6,8 % geschätzt

Nicht zutreffend. Entzündlichkeit

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere

(%)

Flammpunkt 27,0 °C (80,6 °F)

Selbstentzündungstemperatur 432,22 °C (810 °F) geschätzt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Kinematische Viskosität

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck 11,73 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

1,45 g/cm3 Dichte **Dampfdichte** Nicht verfügbar. Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. 9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

1.45 **Spezifisches Gewicht**

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des

Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Hautkontakt

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und Symptome

getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht bekannt Akute Toxizität

Materialbezeichnung: WB S Component A SDS AUSTRIA 4443 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023

Inhaltsstoffe Spezies Testergebnisse

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

<u>Akut</u>

Haut

LD50 Kaninchen 17800 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 3500 mg/kg

o-Xylol; [1] p-xylene; [2] m-xylene; [3] xylene [4] (CAS 1330-20-7)

<u>Akut</u>

Oral

LD50 Ratte 3523 - 8600 mg/kg

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

<u>Akut</u>

Einatmen

LC50 Maus > 5,7000000000000000 mg/l, 4 Stunden

Oral

LD50 Ratte > 5 g/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht Hautreizung.

Schwere Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Hautkontakt

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Krebserzeugende Wirkung Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

o-Xylol; [1] p-xylene; [2] m-xylene; [3] xylene [4] (CAS 1330-20-7)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Nicht zutreffend.

Aspirationsgefahr Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Gemischbezogene gegenüber

stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

122

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> Ethylbenzol 3,15 o-Xylol ; [1] p-xylene; [2] m-xylene; [3] xylene [4] 3,12 - 3,2

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1866

14.2. Ordnungsgemäße HARZLÖSUNG, entzündbar

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebenrisiko 3 Label(s) 30 Gefahr Nr. (ADR) Tunnelbeschränkungsc

ode

14.4. Verpackungsgruppe Ш Nein.

14.5. Umweltgefahren 14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für

Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender **RID**

> UN1866 14.1. UN-Nummer

HARZLÖSUNG, entzündbar 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebenrisiko 3 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш Nein. 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN1866

14.2. Ordnungsgemäße HARZLÖSUNG, entzündbar

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Klasse Nebenrisiko 3 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

Materialbezeichnung: WB S Component A

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN1866

14.2. UN proper shipping Resin solution flammable

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3
Subsidiary risk
14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards No.
ERG Code 3

14.6. Special precautions

for user

Other information

Allowed with restrictions.

Passenger and cargo aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN1866

14.2. UN proper shipping RESIN SOLUTION flammable

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3
Subsidiary risk
14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.

EmS F-E, <u>S</u>-<u>E</u>

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Materialbezeichnung: WB S Component A

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

o-Xylol; [1] p-xylene; [2] m-xylene; [3] xylene [4] (CAS 1330-20-7)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten **Form**

Nicht eingetragen.

6600-V06A-500R-4F8T UFI:

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Ethylbenzol (CAS 100-41-4) 40 o-Xylol; [1] p-xylene; [2] m-xylene; [3] xylene [4] 75

(CAS 1330-20-7)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- E1 Gewässergefährdend Akut - E2 Gewässergefährdend Chronisch

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

Materialbezeichnung: WB S Component A

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Nicht verfügbar. Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Luftwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizung.

Kein(e,er).

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: WB S Component A

SDS AUSTRIA 4443 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023 12 / 12